

Ergänzende Mitteilung des Jugendamtes zur Vorlage des Revisionsamtes

**Kostenerstattung der überörtlichen Jugendhilfeträger für Jugendhilfeleistungen an unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige;
Kasseneinnahmereste**

Ergänzend zu dem durch das Revisionsamt vorgelegten Bericht teilt das Jugendamt mit, dass sich seit dem Bericht des Jugendamtes vom 31. März 2006 die Kasseneinnahmereste zum 31. Dezember 2007 auf ca. 100.000,00 € reduziert haben.

Das Jugendamt des Kreises Bergstraße hat die offenen Forderungen u. a. durch eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erhalten. Aufgrund dieser Entscheidung haben auch andere überörtliche Kostenträger ihre Erstattungspflicht anerkannt und offene Forderungen beglichen.

gez. Mews